

Meldung über die Annahme von Doktoranden der Sektion Medizin Begleitschreiben

Gemäß § 4 Abs. 6 der Promotionsordnung der Sektion Medizin soll jede betreuende Person eine Meldung über die Annahme von Doktoranden/innen, die betreut werden, an das Zentrale Prüfungsamt senden.

Diese Meldung stellt KEINEN Doktorandenvertrag dar. Insofern bleibt es in Händen von Doktormutter/vater bzw. Doktorand/in von einer Dissertation zurückzutreten (siehe auch 5.)

1. Voraussichtliche Dauer

Die Eintragung einer geplanten Dauer ist als Richtgröße zu verstehen, mit der sich Doktorand/in und Doktormutter/vater auf einen gewissen Zeitrahmen einigen. Sie bietet für beide die Chance, sich die Machbarkeit der geplanten Studie vor Augen zu halten. Insofern sollte die Bemessung eher großzügig als restriktiv sein. Im Allgemeinen bezieht sich die Dauer auf die experimentelle Phase der Arbeit einschließlich der Abfassung einer begutachtungsfähigen Schrift.

2. Spezifizierung des Themas

Die Fragestellung, mit der sich der/die Doktorand/in befassen soll, sollte hier nur grob umrissen werden. Dem kurzen Exposé sollten die wissenschaftliche Fragestellung, der Stand der Forschung, das Ziel der Arbeit und die vorgesehene Methodik zu entnehmen sein. Es ist nicht notwendig, hier schon das endgültige Thema festzulegen. Dennoch sollte die Fragestellung so klar umrissen werden, dass eine Unterscheidung zu anderen Doktoranden und anderen Themen möglich ist.

3. Wurde dieses Thema schon einmal vergeben?

Hier sollte "Ja" angekreuzt werden, wenn dieses Thema an einen früheren Doktoranden vergeben wurde, die Arbeit jedoch nicht bis zur Abgabe einer Dissertationsschrift durchgeführt, d.h. abgebrochen wurde. Die Vergabe eines gleichen Themas zum zweiten Mal stellt in der Regel kein Problem dar, insofern sollte keine falsche Furcht vor dem Ankreuzen bestehen. Im Gegenteil, wurde eine Arbeit schon einmal vergeben, sollten Doktorvater und potentieller Doktorand gemeinsam über die aufgetretene Problematik sprechen. Dies kann den Start für den neuen Doktoranden erheblich vereinfachen.

4. Arbeiten an diesem Thema mehrere Doktoranden?

Hier sollte "Ja" angekreuzt werden, wenn an einem Thema, beispielsweise einer aufwendigen tierexperimentellen Studie zwei Doktoranden arbeiten, d. h. diese sich die Arbeit teilen. Den Doktoranden sollte klargemacht werden, dass trotz gemeinsamer Arbeit am Ende zwei unterschiedliche Dissertationen abgegeben werden müssen, aus denen der jeweilige, projektspezifische Eigenanteil ersichtlich sein muss.

5. Abbruch einer Dissertation

Sollte, aus welchen Gründen auch immer, der Doktorand oder der Doktorvater die Doktorarbeit vorzeitig beenden wollen, muss dieses dem Prüfungsamt mit beiliegendem Schreiben ("Fertigstellung/ Abbruch") gemeldet werden, damit der Vorsitzende der Promotionskommission nach Prüfung des Sachverhaltes ein Schlichtungsgespräch veranlassen kann.

6. Abgabe der fertigen Dissertation

Mit Fertigstellung der Dissertation und Abgabe der Arbeit beim Zentralen Prüfungsamt soll das beiliegende Schreiben "Fertigstellung/Abbruch" den Unterlagen beigelegt werden.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

Der Vorsitzende der Promotionskommission